

3.1 Allgemeines und Grundsätzliches zur Spielordnung

3.1.1 Arten der Meisterschaften

Auf der Ebene der Verbandsgruppe 39 werden jährlich Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften durchgeführt.

Die Mannschaftsmeisterschaften (mindestens 3 Spieler pro Mannschaft) werden einerseits nach dem Pokalsystem (VG-Mannschaftsmeisterschaft) und andererseits nach dem Ligaspielsystem (Ligaspielbetrieb) durchgeführt.

Wegen der geringen Mitgliederzahlen bei den Damen und den Jugendlichen finden nur Mannschaftsmeisterschaften der Herren statt.

3.1.2 Teilnehmerkreis

Männliche Mitglieder dürfen in Damenwettbewerben nicht starten. Damen und Jugendliche dürfen in Herrenmannschaften starten. Für sie gelten die gleichen Bedingungen wie für die Herren.

3.1.3 Begriffsbestimmung Jugendlicher und Senior

Als Jugendlicher gilt, wer zu Beginn des Spieljahres das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Als Junior gilt, wer das 18. Lebensjahr vollendet und zu Beginn des Spieljahres das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Als Senior gilt, wer zu Beginn des Spieljahres das 60. Lebensjahr vollendet hat.

Junioren- und Senioreneinzelmeisterschaften sind Wettbewerbe, die gemeinsam von weiblichen und männlichen Mitgliedern der entsprechenden Altersklassen ausgetragen werden.

3.1.4 Startberechtigung

Ein Mitglied kann innerhalb eines Spieljahres nur für eine Spielvereinigung starten. An den Meisterschaften kann nur teilnehmen, wer die vorgeschriebene Qualifikationsstufe erreicht hat.

3.1.5 Gültigkeit der Turnierordnung des DSkV

Alle Meisterschaften werden nach der Turnierordnung des DSkV durchgeführt. Hier ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass die Spielleitung das Recht hat, bei willkürlichen Verstößen Teilnehmer vom Weiterspiel auszuschließen. Als Verstöße gelten: Verletzung der Grundregeln, Abreizen nach Verwarnung, Alkoholmissbrauch u. ä.

3.1.6 Ausschließliches Terminrecht der VG 39

An den Spieltagen der Mannschaftsmeisterschaft und der Pokalrunde der VG 39 ist die Durchführung anderer Veranstaltungen durch Mitglieder der VG 39 ausgeschlossen.

3.1.7 Start-, Karten- und Abreizgeld

Die Verbandsgruppe erhebt für die Teilnehmer in unterschiedlicher Höhe Startgelder, ggf. Kartengeld und Abreizgeld.

1. Für die Einzelmeisterschaft wird jeweils ein Startgeld in Höhe des maximal zulässigen Einzelstartgeldes für Damen, Herren, Senioren und Junioren erhoben. Ein Kartengeld wird nicht erhoben.
2. Das Startgeld für die teilnehmenden Mannschaften am Ligaspielbetrieb der VG 39 beträgt € 10,00.
3. *Das Startgeld der Mannschaftsmeisterschaft beträgt maximal das vom DSkV erhobene Mannschaftsstartgeldes.*
4. Für die Höhe des Abreizgeldes (Verlustspielgeldes) sind die Bestimmungen des DSkV maßgebend. Die neuen Sätze gelten aber frühestens ab dem Jahr, das auf das Jahr der Beschlussfassung des DSkV folgt.

3.1.8 Zuschüsse

Die bei den Einzelmeisterschaften und bei der Mannschaftsmeisterschaft eingenommenen Gelder dienen zur Finanzierung der Ehrenpreise dieser Veranstaltungen, als Startgeld für die Landesverbandsmeisterschaften und zur sonstigen Unterstützung der Teilnehmer der VG 39, die an den Landesverbands- und DSkV-Meisterschaften teilnehmen.

Die eingenommenen Gelder werden nicht zweckgebunden verwendet, sie sind vielmehr untereinander verrechenbar. Eine Ausnahme bildet das Startgeld für den Preisskat der Pokalrunde, welches nur für diesen Preisskat verwendet werden darf.

Die Zuschüsse der VG 39 sind:

Einzelmeisterschaft des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen:

Erwachsene einschließlich Junioren: Übernahme des vom Landesverband erhobenen Betrages je Teilnehmer für diese Veranstaltung.

Mannschaftsmeisterschaft des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen:

Damen-, Herren- und Juniorenmannschaften: Übernahme des vom Landesverband erhobenen Betrages je Mannschaft für diese Veranstaltung.

Vorständeturnier des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen:

€ 10,00 je Teilnehmer, der sich über das SkVWE Turnier qualifiziert hat.

Deutsche Einzelmeisterschaft (DEM):

Erwachsene und Junioren: € 30,00 je Teilnehmer.

Deutsche Mannschaftmeisterschaft (DMM):

Damen-, Herren- und Juniorenmannschaften: € 60,00 je Mannschaft.

Mannschaften im Spielbetrieb des DSkV:

Übernahme des Startgeldes; € 80,00 je Mannschaft, deren Liga nur zentrale Spieltage hat.

Deutsche Tandemmeisterschaft (DTM):

€ 30,00 je Tandem

Endrunde Städtepokal:

€ 100,00 je Mannschaft, die sich über eine Vorrunde des SkVWE qualifiziert hat.

Die Zuschüsse werden vor Ort ausgezahlt oder an die entsprechenden Klubs überwiesen, soweit sie nicht bereits mit den von der VG 39 an den DSkV oder den Landesverband 3 zu zahlenden Beträgen verrechnet worden sind.

Die Voraussetzung für die Zahlung von Zuschüssen ist die strikte Einhaltung der Spielordnung bzw. der entsprechenden Wettspielpläne. Vorzeitiges Ausscheiden oder Nichtantreten schließen von der Zahlung aus.

Bereits ausgezahlte Zuschüsse sind von den Klubs an die VG 39 zurückzuzahlen.

3.1.9 Ausschlusskriterien, Sperre von Mitgliedern

Jeder Teilnehmer unterliegt bei Teilnahme an Skatveranstaltungen besonderen Pflichten, dies gilt insbesondere für die Teilnahme an Meisterschaften. Zur Sicherstellung der Meisterschaften sind deshalb disziplinare Maßnahmen gegen Teilnehmer erforderlich, die diese Pflichten verletzen und so den reibungslosen Ablauf der Meisterschaften zum Schaden der anderen Teilnehmer gröblich verletzen.

1. Alkoholmissbrauch im Rahmen einer Meisterschaft führt zum Ausschluss aus der entsprechenden Veranstaltung und zieht außerdem eine einjährige Sperre nach sich.

2. Eine Verpflichtung ist auch, dass Teilnehmer bis zum Ende durchspielen. Dies gilt für die Einzelmeisterschaften und für die Mannschaftswettbewerbe.

Für die Einzelmeisterschaft gilt:

Die im Damen- oder Herrenwettbewerb antretenden Mitglieder sind verpflichtet, alle vier Serien am ersten Spieltag durchzuspielen. Danach können sie nach Abmeldung und Rückgabe der Startkarte bei der Spielleitung sowie nach Zahlung eines Fehlgeldes pro Serie in Höhe von € 5,00 ausscheiden. Diese förmliche Abmeldung hat keine sonstigen Auswirkungen.

Die Teilnehmer am Junioren- und Seniorenwettbewerb müssen die erste Serie durchspielen. Danach gilt sinngemäß das vorstehend Gesagte.

Wenn von einem Teilnehmer die Startkarte nicht abgegeben wird, er also dem Wettbewerb unentschuldig fernbleibt, hat der Klub dieses Teilnehmers ein Strafgeld in Höhe von € 25,00 an die VG 39 zu entrichten. Dieser Teilnehmer ist für ein Jahr gesperrt.

Für den Ligaspielbetrieb gilt:

Wenn eine Mannschaft an mehr als einem oder am letzten Spieltag nicht antritt, steigt sie in die unterste Spielklasse der VG-Liga ab. Es ist ein Strafgeld in Höhe von € 50,00 an die VG 39 zu zahlen.

Solange der Verein das Strafgeld in Höhe von 50.00 € nicht gezahlt hat, bleibt der Verein für Punktspiele gesperrt.

Wenn Mannschaften der höheren Spielklassen (Ober-, Regional- oder Bundesliga) wegen Verstoßes gegen die Wettspielordnung in die VG-Liga absteigen, sind sie nur für die unterste Klasse der VG-Liga startberechtigt. Weitergehende Maßnahmen gegen solche Mannschaften ergeben sich aus den Regelungen der dafür zuständigen Organe.

Für die Mannschaftsmeisterschaften gilt:

Gemeldete Mannschaften sind verpflichtet an den drei Serien des ersten Spieltages teilzunehmen. Danach können sie nach Abmeldung und Rückgabe der Startkarte bei der Spielleitung sowie nach Zahlung eines Fehlgeldes pro Serie in Höhe von € 20,00 ausscheiden. Diese förmliche Abmeldung hat keine sonstigen Auswirkungen.

Wenn eine Mannschaft vorzeitig den Wettbewerb abbricht, dann kann sie im Folgejahr an der Mannschaftsmeisterschaft nicht teilnehmen. Der Klub dieser Mannschaft zahlt ein Strafgeld in Höhe von € 75,00 an die VG 39. Der Klub dieser Mannschaft kann im Folgejahr nur noch die Anzahl der Mannschaften des Vorjahres minus der Mannschaften, die sich einer solchen Unsportlichkeit schuldig gemacht haben, an den Start bringen. Dieser Zustand währt solange fort, bis der Klub das Strafgeld an die VG 39 gezahlt hat. Es kann also dazu führen, dass ein Klub keine Mannschaft für diesen Wettbewerb an den Start bringen kann.

3.1.10 Vorlagepflicht des Spielerpasses

Alle Teilnehmer an den offiziellen Wettbewerben der VG 39 haben den Verantwortlichen dieser Veranstaltungen am entsprechenden Spieltag das gültige Mitgliedsbuch (Spielerpass) vorzulegen. Die jeweiligen Verantwortlichen machen eine entsprechende Eintragung in das Mitgliedsbuch unter der dafür vorgesehenen Spalte "Einsatz-Eintragungen".

Für ungültig (siehe Spielerpassordnung des DSkV) bzw. fehlende Spielerpässe wird ein Betrag von 2,50 Euro erhoben, der von dem Teilnehmer sofort in bar zu entrichten ist. Die berichtigten (z.B. durch einkleben der Beitragsmarke oder eines aktuellen Passbildes) bzw. fehlenden Spielerpässe sind zusammen mit einem adressierten Rückumschlag dem für diesen Wettbewerb Verantwortlichen innerhalb einer Frist von acht Tagen zuzusenden. Auslagen dürfen dem Verantwortlichen nicht entstehen. Näheres ist den folgenden Absätzen zu entnehmen.

1. Für die Einzelmeisterschaften gilt:

Wird das Mitgliedsbuch nicht innerhalb der o. a. Frist vorgelegt, werden die Spielpunkte gestrichen. Dieser Teilnehmer fällt also aus der Wertung. Der für diesen Wettbewerb Verantwortliche ist der Spielleiter.

2. Für den Ligaspielbetrieb gilt:

Wird das Mitgliedsbuch nicht innerhalb der o. a. Frist vorgelegt, werden die erzielten Spielpunkte dieses Teilnehmers gestrichen. Das Gesamtergebnis dieser Mannschaft wird entsprechend korrigiert und für die Ermittlung der Wertungspunktzahl herangezogen. Die für diese Wettbewerbe Verantwortlichen sind die zuständigen Staffelleiter. Bei auftretenden Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Ligaobmann.

(An den Spieltagen 1 bis 4 ist der Mannschaftenverantwortliche der gastgebenden Mannschaft derjenige, der die Eintragungen am jeweiligen Spielort in die Mitgliedsbücher vornimmt.)

3. Für die Mannschaftsmeisterschaften gilt:

Wird das Mitgliedsbuch nicht innerhalb der o. a. Frist vorgelegt, so führt das zur Streichung des von diesem Teilnehmer erzielten Ergebnisses, was auch auf das Mannschaftsergebnis durchwirkt. Der für diesen Wettbewerb Verantwortliche ist der Spielleiter.

3.1.11 Doppelte Listenführung

In allen Wettbewerben der VG 39 erfolgt eine doppelte Listenführung. Grundsätzlich schreiben die Spieler an Platz 1 und 3 am Tisch.

Beide Listen sind gleichberechtigt! Bei Unstimmigkeiten, die nicht geklärt werden können, gilt die für den Spieler ungünstigere Liste. Wenn das zu beanstandende Spiel bei zwei verschiedenen Spielern eingetragen ist (auf Liste 1 bei Spieler A und in der Liste 2 bei Spieler B) wird das Spiel als eingepasst geführt.

3.2 Wettbewerbplan VG-Einzelmeisterschaften

3.2.1 Konkurrenzen

Im Rahmen der Einzelmeisterschaften der Verbandsgruppe 39 werden die Konkurrenzen zur Ermittlung folgender Meister durchgeführt:

- Damenmeister (Meisterin)
- Herrenmeister (Meister)
- Juniorenmeister
- Seniorenmeister

3.2.2 Termin

Die Einzelmeisterschaften finden grundsätzlich am zweiten Wochenende des Monats Februar des entsprechenden Spieljahres (Kalenderjahr) statt. Die endgültige Festlegung des Termins erfolgt durch das Präsidium.

Die Damen- und Herrenkonkurrenzen werden an beiden Spieltagen durchgeführt; die Junioren- und Seniorenkonkurrenzen nur am zweiten Spieltag.

3.2.3 Spielstätte

Die Spielstätte wird bei Zuständigkeit des Spielleiters durch das Präsidium der VG festgelegt. Der Klub, der im Vorjahr den Meister gestellt hat, hat das Vorschlagsrecht für den Ort und die Lokalität. Der Ort muss dabei im Einzugsbereich der Verbandsgruppe liegen. Der Spielleiter prüft die Spielstätte auf die für die Ausrichtung dieser Veranstaltung nötigen Mindestanforderungen. Er erteilt den Zuschlag und trifft die notwendigen Abmachungen mit dem Besitzer des Spiellokals. Diese Abmachungen sind schriftlich zu treffen.

Wenn Damen- und Herrenwettbewerbe gemeinsam durchgeführt werden, bestimmt derjenige Klub die Spielstätte des folgenden Jahres, welchem die Spielerin oder der Spieler mit der höchsten Punktzahl angehört.

3.2.4 Veranstalter und Ausrichter

Für die Veranstaltung ist die Verbandsgruppe zuständig. Die Verantwortung für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung liegt beim Präsidium der Verbandsgruppe. Die Ausrichtung obliegt dem Spielleiter.

3.2.5 Kosten

Die Kosten, die für die einzelnen Teilnehmer abhängig von der Konkurrenz entstehen, ergeben sich aus Abschnitt 3.1.7, Punkt 1 und 4 der Spielordnung der VG 39. Die Startgelder sind der Verbandsgruppe durch die Klubs fristgerecht und in einer Summe für alle Teilnehmer zu überweisen. Näheres regelt die Ausschreibung.

3.2.6 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung hat das VG-Präsidium; die Verantwortung liegt beim Spielleiter. Für den Schiedsrichter und das Schiedsgericht gelten die Bestimmungen des DSkV.

3.2.7 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung

1. Die Teilnehmerzahl der Herren ergibt sich daraus, dass jeder Klub pro angefangener Anzahl von fünf (5) erwachsenen, männlichen Mitgliedern einen Teilnehmer entsenden darf. Wenn für ein jugendliches, männliches Mitglied der Jahresbeitrag eines Erwachsenen durch den Klub gezahlt wird, gilt dieses Mitglied als Erwachsener im Sinne dieser Regelung. Der VG-Meister des Vorjahres und die der VG 39 angehörenden Silber- und Goldnadelträger des DSkV sind teilnahmeberechtigt.

Wenn der Einzelmeister des SkVNB und der Deutsche Meister des Vorjahres der VG 39 angehören, sind auch diese startberechtigt.

2. Die Teilnehmerzahl bei Damen und Junioren ist unbeschränkt.

3. Die Teilnehmerzahl der Senioren ergibt sich daraus, dass jeder Klub pro angefangene Anzahl von zehn (10) erwachsenen Mitgliedern einen Senior entsenden darf. Als Senior kann nur gemeldet werden, wer die Voraussetzungen gemäß Abschnitt 3.1.3, 2. Absatz der Spielordnung der VG 39 erfüllt.

4. Zusätzlich zu der Quotierung gem. Absatz 1. und 3. Können die Klubs wahlweise jeweils einen Herren / Senior als Teilnehmer entsenden und zwar für

- jede im Vorjahr an allen fünf Spieltagen teilnehmende Ligamannschaft (Ausnahme: reine Damenmannschaften)

- für die ersten drei gemeldeten Ranglistenspieler eines Vereins und

- für jede weitere angefangene Anzahl von 3 gemeldeten Ranglistenspielern.

3.2.8 Spielmodus

1. Der Damen- und Herrenwettbewerb wird als gemeinsamer Wettbewerb durchgeführt. Die Wertung erfolgt jedoch getrennt. Gespielt werden acht (8) Serien zu 48 Spielen (4er-Tisch). Vier (4) Serien werden am ersten, die restlichen vier (4) am zweiten Spieltag absolviert. Das Zeitlimit pro Serie beträgt zwei Stunden. Ab der dritten Serie wird nach Punkten gesetzt. Kommen dabei mehrere Mitglieder eines Klubs an einen Tisch, so werden

die Spieler mit der jeweils geringeren Punktzahl an den folgenden Tisch gesetzt. Dies gilt nicht für Tisch 1.

2. Die Junioren spielen am zweiten Spieltag in einem getrennten Wettbewerb vier Serien zu 48 Spielen (4er-Tisch). Das Zeitlimit pro Serie beträgt grundsätzlich zwei Stunden. Ab zweiter Serie wird nach Punkten gesetzt. Kommen dabei mehrere Mitglieder eines Klubs an einen Tisch, so werden die Spieler mit der geringeren Punktzahl jeweils an den folgenden Tisch gesetzt. Dies gilt nicht für Tisch 1.

3. Die Senioren spielen am zweiten Spieltag in einem getrennten Wettbewerb vier Serien zu 40 Spielen (4er-Tisch). Die Zeit pro Serie darf maximal zwei Stunden betragen. Ab zweiter Serie wird nach Punkten gesetzt. Kommen dabei mehrere Mitglieder eines Klubs an einen Tisch, so werden die Spieler mit der geringeren Punktzahl jeweils an den folgenden Tisch gesetzt. Dies gilt nicht für Tisch 1.

3.2.9 Titel und Ehrenpreise

Die Punktbesten der einzelnen Konkurrenzen sind Verbandsgruppenmeister, Verbandsgruppenmeisterin, Verbandsgruppenjugendmeister bzw. Verbandsgruppenseniorenmeister. Siehe hierzu auch Abschnitt 3.2.1.

Ehrenpreise werden an fünf Prozent der Teilnehmer pro Konkurrenz vergeben, mindestens aber drei Ehrenpreise je Konkurrenz.

3.2.10 Qualifikation für die Einzelmeisterschaften des SkVNB

Die VG-Einzelmeisterschaften sind gleichzeitig die Qualifikationswettbewerbe für die Einzelmeisterschaften des SkVNB. Entsprechend den Vorgaben des Landesverbandes sind die bestqualifizierten Spieler jeder Konkurrenz für die Einzelmeisterschaften des SkVNB qualifiziert.

Im Falle der Verhinderung qualifizierter Spieler rücken andere in der Reihenfolge der Ergebnisse nach. Die Benachrichtigung dieser Spieler erfolgt durch die Verbandsgruppe über die Klubs.

Die Qualifikation ist an diejenige Konkurrenz gebunden, für die sie erworben wurde.

3.2.11 Reklamationen, Einsprüche

Reklamationen und Einsprüche werden vor der Siegerehrung durch die Spielleitung und das Schiedsgericht behandelt.

Nachträgliche Ergebniskorrekturen haben nur Einfluss auf die Qualifikation zur Einzelmeisterschaft des SkVNB und für die Titelverteidigung.

3.2.12 Ausschreibung, Meldung und Meldeschluss

1. Am Ende des Vorjahres werden die Einzelmeisterschaften für alle Konkurrenzen durch den Spielleiter ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt unter besonderer Berücksichtigung dieses Wettbewerbplans und des Teils 3.1 der Spielordnung der VG 39.
 2. Meldung und Meldeschluss gehen aus der Ausschreibung hervor. Die Meldung muss auf dem Formblatt der VG erfolgen. Sie ist an den Spielleiter zu richten.
-

3.3 Wettspielplan VG-Ligaspielbetrieb

3.3.1 Allgemeines

1. Die Ligameisterschaften sind ein Mannschaftswettbewerb, der auf unterschiedlichen Ebenen entsprechend der Spielstärke der Mannschaften ausgetragen wird. Der Wettbewerb wird mit 4er-Mannschaften durchgeführt.
2. Der Ligaaufbau ist mehrstufig, also mehrklassig. Die höchsten Spielklassen sind die Bundes- sowie die Regionalligen, die in der Zuständigkeit des DSkV liegen. Daran schließen sich die jeweiligen Oberligen an, für die die Landesverbände zuständig sind. An die Oberligen schließen sich die untersten Spielklassen, die der Verbandsgruppen an. Auf der Ebene der Verbandsgruppen sind mehrstufige Spielklassen möglich, wenn ein geordneter Spielablauf und eine weitere Differenzierung der Spielstärke sowie die regionalen Gegebenheiten es erfordern.
3. Die erreichten Ergebnisse sind auf die Vereinigung bezogen, für die gestartet wird.
4. Pro Spieltag dürfen die Spieler und Spielerinnen nur einmal eingesetzt werden. Spieler und Spielerinnen sind für eine Liga nur spielberechtigt, wenn sie nicht mehr als einmal höherklassig eingesetzt worden sind.
5. Nicht vollständig angetretene Mannschaften werden als vollständige Mannschaften gewertet.
6. Pro Spieltag sind zwei (2) Serien zu 48 Spielen (4er-Tisch) zu absolvieren. Das Zeitlimit beträgt zwei (2) Stunden pro Serie.

3.3.2 Teilnehmerkreis auf VG-Ebene

1. Aufgrund der geringen Mitgliederstärken bei den Damen und Jugendlichen wird diese Meisterschaft auf VG-Ebene nur als Herrenwettbewerb ausgetragen. Damen und Jugendliche können aber in diesen Mannschaften eingesetzt werden (siehe hierzu auch Abschnitt 3.1.2 der Spielordnung der VG 39). Reine Damen- und Jugendmannschaften werden als Herrenmannschaften gewertet.
2. Bis zu fünf Spieler können pro Mannschaft und Spieltag eingesetzt werden. Die Spieler können gemäß der aktuellen Regelung der Sportordnung des DSkV ein- bzw. ausgewechselt werden.
Die Spieler müssen der gleichen Vereinigung (Verbandsgruppe) angehören, aber die Spieler der Herrenmannschaften dem gleichen Klub. In der untersten Spielklasse sind Spielgemeinschaften möglich.

3.3.3 Ligastruktur auf VG-Ebene

1. Die Ligastruktur in der Reihenfolge der Spielstärke auf VG-Ebene ist:
 - Verbandsliga
 - Bezirksliga
2. Der Ligaobmann entscheidet, ob unter einer Verbandsliga noch eine Bezirksliga spielen kann oder muss. Es muss eine sinnvolle Staffelaufteilung erstellt werden.

3.3.4 Anzahl der Mannschaften pro Staffel

1. Die Anzahl der Mannschaften pro Staffel soll grundsätzlich sechzehn (16) Mannschaften betragen. Zulässig sind aber auch andere Staffelgrößen, wenn der Spielbetrieb dieses erfordert.

3.3.5 Verbandsliga

1. Die Verbandsliga ist als höchste Spielklasse der Verbandsliga die Schnittstelle zur nächsthöheren Spielklasse, und zwar zur Oberliga des Landesverbandes 3.
2. Die Verbandsliga besteht aus den absteigenden Mannschaften der Verbandsgruppe 39 der Oberliga, den verbleibenden Mannschaften der Verbandsliga und den aufsteigenden Mannschaften der Bezirksliga.
Die Anzahl der ab- und aufsteigenden Mannschaften aus der bzw. in die Oberliga richtet sich nach den Vorgaben des Landesverbandes.
Je Staffel der Verbandsliga steigen vier Mannschaften in die Bezirksliga ab. Es steigen aber immer so viele Mannschaften ab, dass mindestens die jeweils erstplatzierten Mannschaften der Staffeln der Bezirksligen in die Verbandsliga aufsteigen können. In diesem Fall steigt die Mannschaft derjenigen Staffel der Verbandsliga ab, die das schlechteste Wertungspunkt- bzw. Spielpunktergebnis erzielt hat.
3. Bei mehreren Staffeln, werden die Staffeln jedes Jahr neu nach regionalen Gegebenheiten gegliedert. Die Staffeln sollten möglichst gering geändert werden.
4. Bei mehreren Staffeln der Verbandsliga, wird ggf. eine Aufstiegsrunde um die verbleibenden nicht auf die Staffelnzahl aufteilbaren Aufstiegsplätze in die Oberliga durchgeführt.

3.3.6 Bezirksliga

1. Die Bezirksliga ist die unterste Spielklasse der Verbandsgruppe 39, sie unterliegt keinen besonderen Anforderungen. In diese Klasse können die Klubs beliebig viele Mannschaften entsenden. Siehe aber Abschnitt 3.1.9, Punkt "Für den Ligaspielbetrieb gilt:" der Spielordnung der VG 39.
2. Für die Ermittlung der Aufsteiger werden nur die am Ende der Saison noch verbliebenen Mannschaften berücksichtigt. Die Anzahl der Aufsteiger pro Staffel beträgt dabei: Anzahl der verbliebenen Mannschaften der Staffel dividiert durch die Gesamtanzahl der noch verbliebenen Mannschaften der Bezirksliga multipliziert mit der Anzahl der aufsteigenden Mannschaften. Die vor dem Komma stehende Zahl ist dabei die sichere Anzahl der Aufsteiger pro Staffel. Weitere Aufsteiger werden über die Stellen hinter dem Komma, der sogenannten Bruchzahl, bestimmt. Die höhere Bruchzahl gibt dabei den Ausschlag für den Aufstieg. Um bei Gleichheit der Bruchzahl noch die Restaufsteiger bestimmen zu können, wird am Anfang des Jahres anlässlich der Jahreshauptversammlung diese Reihenfolge der Staffeln per Los ermittelt.
3. Pro Staffel steigt mindestens eine Mannschaft in die Verbandsliga auf.
4. Die Staffeln werden nach den regionalen Gegebenheiten jährlich neu gegliedert.
5. *Abweichend zu den anderen Wettbewerben des SkVWE, kann hier auch mit einfacher Listenführung gespielt werden.*

3.3.7 Termine

Gespielt wird grundsätzlich an den für die Bundesliga festgelegten Spieltagen. Für die unter Abschnitt 3.3.4, Punkt 2 genannten Staffeln wird der Spielbetrieb erst am zweiten Spieltag aufgenommen.

3.3.8 Veranstalter, Spielpläne und Ausrichter

1. Der Veranstalter ist die Verbandsgruppe 39. Zuständig ist der Ligaobmann, der von Staffelleitern unterstützt wird.
2. Die Spielpläne, werden vom Ligaobmann erstellt. Sie geben Auskunft über: Spieltage, Spielbeginn, Gastgeber, Mannschaften der jeweiligen Staffeln und die mannschaftmäßige Ordnung der Mannschaften an den einzelnen Spieltagen. Die Spielpläne sind den an diesem Ligaspielbetrieb beteiligten Mannschaften über ihre Klubs und den Staffelleitern bis spätestens Mitte Februar des entsprechenden Spieljahres zuzusenden. Diesen Spielplänen ist außerdem die notwendige Anzahl der Vordrucke "Ergebnisliste" beizufügen. Die Staffelleiter erhalten informationshalber alle Spielpläne der VG. Außerdem erhalten die Vorstandsmitglieder die Spielpläne.
3. Bis auf den letzten Spieltag sind die gastgebenden Mannschaften (Gastgeber) die Ausrichter. Am letzten Spieltag sind die Staffelleiter die Ausrichter für die Mannschaften ihrer Staffel.

3.3.9 Kosten

Die Kosten, die den teilnehmenden Mannschaften entstehen, ergeben sich aus Abschnitt 3.1.7, Punkt 2 und 4 der Spielordnung der VG 39. Näheres regelt die Einladung.

3.3.10 Spielstätte

1. Bis auf den letzten Spieltag sind die Mannschaften selbst die Gastgeber. Jede Mannschaft ist dabei mindestens einmal Gastgeber, sie haben dabei bis zu drei Mannschaften zu Gast. Die Gastgeber bestimmen die Spielstätte. Die Gastgeber geben sie ihren Gastmannschaften und dem Staffelleiter spätestens eine Woche vor dem Spieltag bekannt. Ein Hinweis, wie Ort und Lokalität bestmöglich erreicht werden können, sollte beigefügt sein.
2. Am letzten Spieltag spielen alle Mannschaften einer Staffel zentral an einem Ort. Die jeweiligen Staffelleiter, da sie die Ausrichter dieser Veranstaltung sind, bestimmen Ort und Lokalität. Der Staffelleiter gibt den Mannschaften seiner Staffel und dem Ligaobmann den Spielort und die Lokalität des letzten Spieltages spätestens eine Woche vor dem letzten Spieltag bekannt. Ein Hinweis, wie Ort und Lokalität bestmöglich erreicht werden können, sollte beigefügt sein.

3.3.11 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

1. Die jeweiligen Ausrichter (Gastgeber und Staffelleiter) stellen die Spielleitung und benennen die Schiedsrichter und das Schiedsgericht aus dem Kreis der Teilnehmer.
2. Können ergebnisbeeinflussende Streitfälle nicht abschließend geklärt werden, so sind sie entweder dem Staffelleiter durch die Gastgeber oder durch den Staffelleiter dem Ligaobmann schriftlich mitzuteilen. Diese sorgen so fristgerecht für die abschließende Klärung dieser Streitfälle, dass der Ablauf des Wettbewerbs in keiner Phase eine Beeinträchtigung erfährt.
3. Für den Wettbewerb endgültig entscheidet ein Schiedsgericht aus Ligaobmann, Schiedsrichterobmann und einem weiteren Schiedsrichter.

3.3.12 Ergebnislisten und Tabellen

1. Die Gastgeber führen die Ergebnislisten. Sie führen diese Listen aufgrund ihres Charakters als Urkunde ordentlich, sauber, korrekt und vollständig. Sie tragen dafür Sorge, dass sie von den Mannschaftsführern der beteiligten Mannschaften unterschrieben wird. Die Ergebnisliste ist doppelt zu führen. Das Doppel wird einem der Mannschaftsführer der Gastmannschaften als Sicherheitskopie übergeben. Dieses Doppel ist solange zu verwahren, bis die Tabelle dieses Spieltages durch den Staffelleiter erstellt worden ist.

2. Die Gastgeber übersenden die Ergebnislisten einschließlich aller Spiellisten an den Staffelleiter. Dies hat direkt im Anschluss an die Veranstaltung zu erfolgen.

3. Der Staffelleiter prüft die Richtigkeit der Spiellisten und erstellt auf der Grundlage dieser Ergebnisse die Tabelle sowie die Gesamtergebnisliste seiner Staffel. Siehe hierzu auch Abschnitt 3.1.10, Punkt "Für den Ligaspielbetrieb gilt:" der Spielordnung der VG 39. Er sorgt für die Veröffentlichung der Tabelle. Die Tabelle ist den einzelnen Mannschaften über die Klubs zuzusenden.

Ein Exemplar der Tabelle erhalten der Ligaobmann, der Präsident und der Pressewart der Verbandsgruppe.

4. Der Ablauf des letzten Spieltages ergibt sich sinngemäß aus den Punkten 1 bis 3 dieses Abschnitts. Der Staffelleiter wird dabei durch die Schreibermannschaften unterstützt. Am Ende des letzten Spieltages gibt er das vorläufige Endergebnis bekannt. Mögliche Auswirkungen aufgrund der Abschnitte 3.1.10, Punkt "Für den Ligaspielbetrieb gilt:" sowie 3.1.9 der Spielordnung der VG 39 sind ggf. noch bei der Erstellung der Abschlusstabelle durch den Staffelleiter zu berücksichtigen.

Der Staffelleiter hält eine Skatordnung, die Spielordnung des SkVWE sowie die Anlagen der Sportordnung des DSkV, die für den SkVWE gelten, bereit um Unstimmigkeiten vor Ort klären zu können.

3.3.13 Wertung

1. Die Platzierung der Mannschaften einer Staffel ist durch die Höhe der erreichten Wertungspunkte bestimmt. Sie werden auf der Grundlage der erzielten Spielpunkte einer Mannschaft pro Serie ermittelt. Bei Gleichheit der Wertungspunkte entscheidet die Höhe der erreichten Spielpunkte über die Platzierung.

2. Gewertet wird jede Serie mit 3, 2, 1 und 0 Wertungspunkten zwischen den Mannschaften, die gegeneinander spielen.

Für eine Staffel mit neun Mannschaften ist die Wertung 2, 1 und 0 Punkte.

3. Treten Mannschaften nicht an, so erhalten sie keine Punkte. Eine sonstige Wertung der Mannschaften gemäß Punkt 2 dieses Abschnittes bleibt hiervon unberührt.

4. Die Wertungspunkte sind durch den Staffelleiter unter besonderer Berücksichtigung des Abschnittes 3.3.1, Punkt 4 dieses Wettspielplans und des Abschnittes 3.1.9, Punkt "Für den Ligaspielbetrieb gilt:" der Spielordnung der VG 39 festzulegen.

5. Wenn eine Mannschaft, an mehr als einem oder am letzten Spieltag nicht antritt, ist sie erster Absteiger.

Alle Ergebnisse dieser Mannschaft werden auf null gesetzt und die Ergebnisse aller Mannschaften, die gegen diese Mannschaft schon angetreten waren, werden entsprechend korrigiert.

Mannschaften des gleichen Klubs dürfen nicht bevorteilt werden.

6. Mannschaften, die verspätet an den Start gehen, dürfen zu Beginn einer neuen Runde

einsteigen. Sie werden sonst voll gewertet.

Bei Verspätungen gelten die Regeln der Anlage 8a zur Sportordnung des DSKV

3.3.14 Titel und Ehrenpreise

1. Die erstplatzierten Mannschaften der einzelnen Staffeln sind Staffelmeister der entsprechenden Ligen.
2. Die erstplatzierten Mannschaften der einzelnen Staffeln erhalten einen Ehrenpreis.

3.3.15 Verwendung des Abreizgeldes (Verlustspielgeldes)

Das eingenommene Abreizgeld (Verlustspielgeld) steht den Gastgebern und am letzten Spieltag dem SkVWE zu. *Die Staffelleiter erhalten eine Pauschale von 120,- € je Staffel aus den Abreizgeldern des letzten Spieltages. Die Gastgeber und die Staffelleiter bestreiten hiermit alle ihnen entstandenen Kosten. Sie stellen u. a. das notwendige Spielmaterial und tragen die Kosten für die Postgebühren.*

3.3.16 Einladung, Meldung und Meldeschluss

1. Am Ende des Vorjahres wird zur Teilnahme am VG-Ligaspielbetrieb eingeladen. Die Einladung erfolgt durch den Ligaobmann unter Berücksichtigung des Teils 3.1 der Spielordnung der VG 39 und dieses Wettspielplans.
 2. Meldung und Meldeschluss gehen aus der Einladung hervor. Die Meldung muss auf dem Formblatt der VG erfolgen. Sie ist an den Ligaobmann zu richten.
-

3.4 Wettspielplan VG-Mannschaftsmeisterschaften

3.4.1 Art der Konkurrenzen

Die VG-Mannschaftsmeisterschaften sind Mannschaftswettbewerbe, die von 4er-Mannschaften ausgetragen werden. Sie werden nach dem Pokalsystem durchgeführt, in dem Mannschaften unabhängig von ihrer Klassenzugehörigkeit gegeneinander spielen, um so die VG-Mannschaftsmeister zu ermitteln.

Abhängig von den entsprechenden Mitgliederzahlen finden Mannschaftsmeisterschaften für Damen, Herren und Junioren statt.

Im Einzelnen werden die

- VG-Damenmannschaftsmeister
- VG-Herrenmannschaftsmeister
- VG-Juniorenmannschaftsmeister

ermittelt.

3.4.2 Termin

Die Mannschaftsmeisterschaften finden an 2 unabhängigen Tagen in den Monaten Oktober bis Dezember statt.

3.4.3 Spielstätte

Die Spielstätte wird bei Zuständigkeit des Spielleiters durch das Präsidium der VG festgelegt.

3.4.4 Veranstalter und Ausrichter

Für die Veranstaltung ist die Verbandsgruppe zuständig. Die Verantwortung für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung liegt beim Präsidium der Verbandsgruppe. Die Ausrichtung ist Angelegenheit des Spielleiters.

Der Juniorenwettbewerb kann auch unabhängig von den Mannschaftsmeisterschaften der Damen und Herren durchgeführt werden. In einem solchen Falle ist der Jugendleiter für die Abwicklung dieses Wettbewerbs zuständig.

3.4.5 Kosten

Die Kosten, die den Teilnehmern entstehen, regelt die Einladung. Angebotene Mannschafts- und Einzelpreisskate sind freiwillig.

3.4.6 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung hat das VG-Präsidium; die Verantwortung liegt beim Spielleiter. Für Schiedsrichter und Schiedsgericht gelten die Bestimmungen des DSkV.

3.4.7 Teilnehmerzahl und Teilnahmeberechtigung

1. Bezüglich der Meldung von Mannschaften für den Herren-, Damen und Juniorenwettbewerb gibt es keine Beschränkungen soweit sie im Einklang mit der Stärkemeldung des lfd. Jahres sind. Es können Spielgemeinschaften aus mehreren Klubs aus dem Bereich des SkVWE gebildet werden.
2. Startberechtigt sind alle laut Spielordnung 3.1.3 startberechtigten Spieler eines Klubs (der Klubs einer Spielgemeinschaft).
3. Zusätzlich können bei Mannschaften eines Klubs auch Spieler eingesetzt werden, die erst im folgenden Spieljahr für den Klub starten. Diese Spieler müssen bereits für den Klub beim SkVWE als Mitglied gemeldet sein und können dann im Folgejahr auch nur für diesen Klub starten.

3.4.8 Spielmodus

1. Gespielt wird an 2 Spieltagen. In jedem Wettbewerb werden 2 x 3 Serien zu 48 Spielen ausgetragen.
2. Beginn ist 10 Uhr
3. Ein preiswertes Mittagessen wird angeboten. Jeder Teilnehmer ist aber verpflichtet 1 Essen pro Spieltag zu bezahlen.
4. Ab der 4. Serie wird nach Mannschaftsergebnis gesetzt.
5. Mannschaften können nach beendeter 3. Serie gegen ein Fehlgeld von 10,- Euro je Serie aus dem Wettbewerb aussteigen.
6. Abreizgeld: für die ersten 3 verlorenen Spiele je 0,50Euro, ab dem 4. verlorenem Spiel 1,-Euro.
7. Für jede Mannschaft, die alle 6 Serien durchgespielt hat, erhält der Verein einen zusätzlichen Startplatz zur SkVWE Einzelmeisterschaft des folge Jahr.

8. Über den Sieg entscheiden die erreichten Spielpunkte.

Das Gesamtergebnis ist die Summe der Einzelergebnisse der vier Serien der vier Einzelspieler einer Mannschaft.

Meister in den jeweiligen Wettbewerben sind die Mannschaften, die das höchste Gesamtergebnis erzielt haben.

9. Der Wettbewerb ist so gestaltet, dass die Mitglieder der einzelnen Mannschaften unabhängig von ihrer Spielstärke nach dem Motto: "Jeder gegen jeden!" spielen. Dadurch wird erreicht, dass alle Mitglieder einer Mannschaft gegen alle Mitglieder einer anderen spielen. Diesbezügliche Grenzen ergeben sich aus der Anzahl der an den Mannschaftsmeisterschaften beteiligten Mannschaften. Mannschaften aus einem Klub sollten aber nicht gegeneinander spielen.

10. Bei Gleichheit erzielter Spielpunkte zweier Mannschaften entscheidet die größere Anzahl gewonnener Spiele der Mannschaften über die Platzierung. Sollte ihre Anzahl gleich sein, so gibt die geringere Anzahl verlorener Spiele den Ausschlag. Sollte auch hier Gleichheit bestehen, muss das Los entscheiden.

11. Der Damen- und Herrenwettbewerb wird als gemeinsamer Wettbewerb durchgeführt. Die Wertung erfolgt jedoch getrennt.

12. Die Junioren führen einen separaten Wettbewerb durch.

3.4.9 Titel und Ehrenpreise

Die Mannschaften mit dem besten Gesamtergebnis im jeweiligen Wettbewerb sind die VG-Mannschaftsmeister und erhalten Ehrenpreise.

3.4.10 Qualifikation für die Mannschaftsmeisterschaft des SkVNB

1. Die Mannschaftsmeisterschaften der VG 39 sind gleichzeitig die Qualifikationswettbewerbe der Damen und Herren für die Mannschaftsmeisterschaften des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen. Entsprechend den Vorgaben des Landesverbandes sind die bestqualifizierten (Gesamtergebnis) Mannschaften für die Mannschaftsmeisterschaften des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen qualifiziert.

2. Für die Juniorenmannschaften gelten keine Qualifikationsbestimmungen. Die Nominierung erfolgt durch den Jugendleiter in Abstimmung mit dem Spielleiter.

3. Bereits qualifizierte Mannschaften können für ihren Klub keine weitere Qualifikation erreichen. Mannschaften gelten als bereits qualifiziert, wenn in ihr mehr als zwei Spieler starten, welche im Qualifikationswettbewerb für die Mannschaft gestartet sind.

3.4.11 Qualifikation für die Damenoberliga

Die Damenmannschaftsmeisterschaft ist für das anstehende Spieljahr jeweils der Qualifikationswettbewerb für die Damenoberliga des SkVNB.

Bereits qualifizierte Mannschaften können für ihren Klub keine weitere Qualifikation erreichen.

3.4.12 Reklamation, Einsprüche

Reklamationen und Einsprüche werden direkt im Anschluss an den Serien durch die Spielleitung und das Schiedsgericht behandelt.

Nachträgliche Ergebniskorrekturen haben ausschließlich Einfluss auf die Ermittlung des Gesamtergebnisses, für die Qualifikation zur Mannschaftsmeisterschaft des Skatverbandes Niedersachsen-Bremen und für die Titelverteidigung.

3.4.13 Einladung, Meldung und Meldeschluss

1. Die Einladung zu den VG-Mannschaftsmeisterschaften erfolgt spätestens vier Wochen vor Beginn der Wettbewerbe unter Angabe des Termins und der Spielstätte durch den Spielleiter. Sie erfolgt unter besonderer Berücksichtigung dieses Wettspielplans und des Teils 3.1 der Spielordnung der VG 39.

2. Nähere Angaben zur Meldung von Mannschaften und zum Meldeschluss sind der Einladung zu entnehmen.

3.5 Wettbewerbplan sonstige Meisterschaften

3.5.1 Allgemeines

Zusätzlich zu den in den vorherigen Kapiteln beschriebenen Meisterschaften werden durch den SkVWE noch weitere Meisterschaften durchgeführt.

3.5.2 Tandemmeisterschaft

3.5.2.1 Allgemeines

Das Turnier wird entsprechend der den Richtlinien des DSkV durchgeführt.

3.5.2.2 Termin

Die Tandemmeisterschaften finden grundsätzlich im ersten Quartal des entsprechenden Spieljahres (Kalenderjahr) statt. Die endgültige Festlegung des Termins erfolgt durch das Präsidium.

3.5.2.3 Spielstätte

Die Spielstätte wird bei Zuständigkeit des Spielleiters durch das Präsidium der VG festgelegt.

3.5.2.4 Veranstalter und Ausrichter

Für die Veranstaltung ist die Verbandsgruppe zuständig. Die Verantwortung für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung liegt beim Präsidium der Verbandsgruppe. Die Ausrichtung obliegt dem Spielleiter.

3.5.2.5 Kosten

Die Kosten, die für die einzelnen Teilnehmer entstehen, ergeben sich aus den Richtlinien des DSkV. Die Startgelder sind der Verbandsgruppe durch die Klubs fristgerecht und in einer Summe für alle Teilnehmer zu überweisen. Näheres regelt die Ausschreibung.

Angebotene Tandem- und Einzelpreisskate sind freiwillig.

3.5.2.6 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung hat das VG-Präsidium; die Verantwortung liegt beim Spielleiter. Für den Schiedsrichter und das Schiedsgericht gelten die Bestimmungen des DSkV.

3.5.2.7 Titel und Ehrenpreise

Die Punktbesten sind Verbandsgruppenmeister. Ehrenpreise werden an mindestens drei Teilnehmer vergeben.

3.5.2.8 Reklamationen, Einsprüche

Reklamationen und Einsprüche werden vor der Siegerehrung durch die Spielleitung und das Schiedsgericht behandelt.

Nachträgliche Ergebniskorrekturen haben nur Einfluss auf die Qualifikation zur Tandemmeisterschaft des SkVNB und für die Titelverteidigung.

3.5.2.9 Ausschreibung, Meldung und Meldeschluss

1. Am Ende des Vorjahres werden die Tandemmeisterschaften durch den Spielleiter ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt unter besonderer Berücksichtigung dieses Wettspielplans und des Teils 3.1 der Spielordnung der VG 39.

2. Meldung und Meldeschluss gehen aus der Ausschreibung hervor. Die Meldung muss auf dem Formblatt der VG erfolgen. Sie ist an den Spielleiter zu richten.

3.5.3 Vorständeturnier

3.5.3.1 Allgemeines

Das Turnier wird entsprechend der den Richtlinien des DSkV durchgeführt.

3.5.3.2 Termin

Das Vorständeturnier findet grundsätzlich im ersten Quartal des entsprechenden Spieljahres (Kalenderjahr) statt. Die endgültige Festlegung des Termins erfolgt durch das Präsidium.

3.5.3.3 Spielstätte

Die Spielstätte wird bei Zuständigkeit des Spielleiters durch das Präsidium der VG festgelegt.

3.5.3.4 Veranstalter und Ausrichter

Für die Veranstaltung ist die Verbandsgruppe zuständig. Die Verantwortung für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung liegt beim Präsidium der Verbandsgruppe. Die Ausrichtung obliegt dem Spielleiter.

3.5.3.5 Kosten

Die Kosten, die für die einzelnen Teilnehmer entstehen, ergeben sich aus den Richtlinien des DSkV. Zusätzlich zum Startgeld wird für alle Teilnehmer Preisskat und Kartengeld erhoben. Für alle nicht bereits für ein weiterführendes Turnier qualifizierten Teilnehmer wird eine zusätzliche Umlage erhoben.

Die Startgelder sind der Verbandsgruppe durch die Klubs fristgerecht und in einer Summe für alle Teilnehmer zu überweisen. Näheres regelt die Ausschreibung.

3.5.3.6 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung hat das VG-Präsidium; die Verantwortung liegt beim Spielleiter. Für den Schiedsrichter und das Schiedsgericht gelten die Bestimmungen des DSkV.

3.5.3.7 Reklamationen, Einsprüche

Reklamationen und Einsprüche werden vor der Siegerehrung durch die Spielleitung und das Schiedsgericht behandelt.

Nachträgliche Ergebniskorrekturen haben nur Einfluss auf die Qualifikation zum Vorständeturnier des SkVNB.

3.5.3.8 Ausschreibung, Meldung und Meldeschluss

1. Am Ende des Vorjahres wird das Vorständeturnier durch den Spielleiter ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt unter besonderer Berücksichtigung dieses Wettspielplans und des Teils 3.1 der Spielordnung der VG 39.

2. Meldung und Meldeschluss gehen aus der Ausschreibung hervor. Die Meldung muss auf dem Formblatt der VG erfolgen. Sie ist an den Spielleiter zu richten.

3.5.4 Vorrunde zum Städtepokal

3.5.4.1 Allgemeines

Das Turnier wird entsprechend der den Richtlinien des DSkV durchgeführt, sofern mindestens 6 Mannschaften sich zur Vorrunde anmelden.

3.5.4.2 Termin

Die Vorrunde zum Städtepokal findet grundsätzlich im ersten Halbjahr des entsprechenden Spieljahres (Kalenderjahr) statt. Die endgültige Festlegung des Termins erfolgt durch das Präsidium.

3.5.4.3 Spielstätte

Die Spielstätte wird bei Zuständigkeit des Spielleiters durch das Präsidium der VG festgelegt.

3.5.4.4 Veranstalter und Ausrichter

Für die Veranstaltung ist die Verbandsgruppe zuständig. Die Verantwortung für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung liegt beim Präsidium der Verbandsgruppe. Die Ausrichtung obliegt dem Spielleiter.

3.5.4.5 Kosten

Die Kosten, die für die einzelnen Teilnehmer entstehen, ergeben sich aus den Richtlinien des DSkV. Die Startgelder sind der Verbandsgruppe durch die Klubs fristgerecht und in einer Summe für alle Teilnehmer zu überweisen. Näheres regelt die Ausschreibung.

Angebotene Einzelpreisskate sind freiwillig.

3.5.4.6 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung hat das VG-Präsidium; die Verantwortung liegt beim Spielleiter. Für den Schiedsrichter und das Schiedsgericht gelten die Bestimmungen des DSkV.

3.5.4.7 Titel und Ehrenpreise

Ehrenpreise werden an die zur Endrunde qualifizierten Teilnehmer vergeben.

3.5.4.4 Reklamationen, Einsprüche

Reklamationen und Einsprüche werden vor der Siegerehrung durch die Spielleitung und das Schiedsgericht behandelt.

Nachträgliche Ergebniskorrekturen haben nur Einfluss auf die Qualifikation zur Städtepokal Endrunde.

3.5.4.9 Ausschreibung, Meldung und Meldeschluss

1. Am Ende des Vorjahres wird die Vorrunde zum Städtepokal durch den Spielleiter ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt unter besonderer Berücksichtigung dieses Wettspielplans und des Teils 3.1 der Spielordnung der VG 39.

2. Meldung und Meldeschluss gehen aus der Ausschreibung hervor. Die Meldung muss auf dem Formblatt der VG erfolgen. Sie ist an den Spielleiter zu richten.